

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, Frank Schäffler, Bettina Stark-Watzinger, Katja Hessel, Markus Herbrand, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Torsten Herbst, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Ulla Ihnen, Pascal Kober, Oliver Luksic, Alexander Müller, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Dr. Wieland Schinnenburg, Jimmy Schulz, Frank Sitta, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

### **Unternehmensbesteuerung**

Der Bundeshaushalt 2017 wurde das vierte Jahr in Folge ohne neue Schulden ausgeglichen. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 674,6 Mio. Euro (ohne Gemeindesteuern) vereinnahmt. Das Herbstgutachten zur Lage und Prognose der deutschen Wirtschaft stellt fest, dass der Aufschwung in Deutschland in sein sechstes Jahr geht. Auch für die Jahre 2019 und 2020 wird mit einem wachsenden Bruttoinlandsprodukt gerechnet. Darüber hinaus geht die Projektion von sinkenden Arbeitslosenzahlen aus. Dieser positive Befund führt auch in den Jahren 2019 und 2020 zu Haushaltsüberschüssen. Teile dieser Haushaltsüberschüsse wurden durch die wirtschaftlichen Tätigkeiten der in Deutschland ansässigen Unternehmen erwirtschaftet. Im Zuge einer immer stärker zunehmenden Globalisierung stehen die deutschen Unternehmen zunehmend auch im Wettbewerb mit internationaler Konkurrenz. Eine derartige Wettbewerbssituation erstreckt sich auch auf die steuerlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen in Deutschland.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD enthält zum Themenkomplex Unternehmensbesteuerung allerdings nur wenige Aussagen. So findet sich z. B. die Aussage: „Wir unterstützen in Europa eine gemeinsame Bemessungsgrundlage und Mindestsätze bei den Unternehmenssteuern. Hier wollen wir mit Frankreich Initiativen ergreifen, um auch eine Antwort auf internationale Veränderungen und Herausforderungen, nicht zuletzt in den USA, zu geben.“ Weitere Absichtsbekundungen werden nicht getroffen. Insbesondere fehlt es nach Auffassung der Fragesteller an Reformüberlegungen im Bereich der Unternehmensbesteuerung.

Deutschland belegt im Vergleich der OECD-Länder (OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) einen der hinteren Plätze im Hinblick auf die Höhe der Steuerbelastung von Kapitalgesellschaften ([www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2016/05/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-2-Die-wichtigsten-Steuern-im-internationalen-Vergleich.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2016/05/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-2-Die-wichtigsten-Steuern-im-internationalen-Vergleich.html); [www.iwd.de/artikel/europa-streit-ueber-unternehmensbesteuerung-368406/](http://www.iwd.de/artikel/europa-streit-ueber-unternehmensbesteuerung-368406/)). Die letzte grundlegende Unternehmensteuerreform wurde 2008 umgesetzt. Eine Evaluierung der wesentlichen Elemente der Unternehmensteuerreform 2008 wurde bisher von der Bundesregierung nicht vorgenommen. Auch ist zu beachten, dass

weitere Länder auch innerhalb der EU Steuersenkungen angekündigt haben ([www.zeit.de/wirtschaft/2018-05/unternehmenssteuern-steuerpolitik-entlastung-deutschland-usa](http://www.zeit.de/wirtschaft/2018-05/unternehmenssteuern-steuerpolitik-entlastung-deutschland-usa)). Vor diesem Hintergrund besteht die Gefahr, dass Deutschland weiter an Attraktivität bei der unternehmerischen Standortwahl einbüßt.

Zunehmend werden die Stimmen daher lauter, dass bei einer guten konjunkturellen Lage und anhaltenden Haushaltsüberschüssen auch über Entlastungen für Unternehmen diskutiert werden muss. Hierbei gilt es zu überlegen, welche zusätzlichen Spielräume die gute Haushaltslage abseits der beabsichtigten und im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD genannten Projekte zulässt. Hierbei darf es nach Auffassung der Fragesteller auch keine Tabuthemen geben. Die wirtschaftlichen Aktivitäten in Deutschland sind vielfältig. Reformoptionen müssen daher sowohl Personenunternehmen als auch Kapitalgesellschaften zugutekommen. Gleichzeitig ist es für jede Reform unabdingbar, dass die beabsichtigten Maßnahmen auch langfristig im Haushalt tragfähig sind.

Jüngst wurden aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie von Bundesminister Peter Altmaier Vorschläge bekannt, die zu einer Entlastung der Unternehmen von ca. 20 Mrd. Euro führen sollen (vgl. Handelsblatt vom 11. Oktober 2018, Altmaier will Soli kippen – und Unternehmen um Milliarden entlasten).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Plant die Bundesregierung über die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD genannten Maßnahmen hinaus in dieser Legislaturperiode zusätzliche Entlastungen für Unternehmen?
2. Impliziert die Aussage von Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz, dass eine Unternehmensteuerreform nicht nötig sei (Olaf Scholz beim Deutschen Maschinenbau-Gipfel am 17. Oktober 2018 in Berlin), dass die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode keine Unternehmensteuerreform plant?
3. Stimmt die Bundesregierung zu, dass es infolge anhaltender Haushaltsüberschüsse geboten ist, neben einer Entlastung bei der Einkommensteuer auch Entlastungen bei Kapitalgesellschaften zu bewirken?
4. Stimmt die Bundesregierung zu, dass durch weitere Reformmaßnahmen zur Besteuerung von Unternehmen die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen gesichert wird und zugleich Anreize für Investitionen und Wachstum gesetzt werden?
5. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass Deutschland im Vergleich der OECD-Länder bei der steuerlichen Gesamtbelastung von Körperschaften einen der hinteren Plätze belegt?
6. Inwieweit strebt die Bundesregierung an, die in Frage 5 dargestellte schlechte Positionierung im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland zu verbessern?
7. Wie bewertet die Bundesregierung den Sachverhalt, dass Deutschland in der Kategorie „Anzahl der Tage bis zum Start eines Geschäfts“ weltweit nur noch auf Platz 66 liegt (Global Competitiveness Report 2018 vom Weltwirtschaftsforum WEF)?
8. Welche einzelnen Reformmaßnahmen der Unternehmensteuerreform 2008 wurden seitens der Bundesregierung hinsichtlich ihrer Wirksamkeit bereits evaluiert, und welche Ergebnisse wurden hierbei abgeleitet (bitte konkret auflisten)?
9. Welche einzelnen Reformmaßnahmen der Unternehmensteuerreform 2008 wurden bisher nicht evaluiert, und inwieweit soll hier eine Evaluierung noch nachgeholt werden?

10. Stimmt die Bundesregierung zu, dass für eine konsequente Entlastung neben den im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Maßnahmen auch der Solidaritätszuschlag als Annexsteuer auf die Körperschaftsteuer abgeschafft werden muss?
11. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass durch die bisher geplante Teilabschaffung des Solidaritätszuschlages bei der Einkommensteuer, kleinere Kapitalgesellschaften auch weiterhin voll mit dem Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer belastet werden?
12. Wie ergeben sich nach Schätzung der Bundesregierung die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag differenziert nach der Bemessungsgrundlage für die Jahre bis 2022 (bitte mit Anteil des Aufkommens an den gesamten Steuereinnahmen darstellen)?
13. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz in Deutschland seit 2008 entwickelt?
14. Inwieweit sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf bei einer Reduktion der Steuerbelastung von Unternehmen infolge der stetig steigenden Gewerbesteuerhebesätze?
15. Mit welchen fiskalischen Mindereinnahmen ist nach Einschätzung der Bundesregierung gegenüber der bisherigen Rechtslage bei einer Absenkung des Körperschaftsteuersatzes auf 12,5 Prozent zu rechnen (bitte nach Einkommensdezilen und den Rechtsformen Aktiengesellschaft, GmbH, sonstige Rechtsformen differenzieren)?
16. Mit welchen fiskalischen Mindereinnahmen ist nach Einschätzung der Bundesregierung gegenüber der bisherigen Rechtslage bei einer Absenkung des Körperschaftsteuersatzes auf 10 Prozent zu rechnen (bitte nach Einkommensdezilen und den Rechtsformen Aktiengesellschaft, GmbH, sonstige Rechtsformen differenzieren)?
17. Wann wird die Bundesregierung Konzepte zur steuerlichen Forschung und Entwicklung vorstellen?
18. Inwieweit befürwortet die Bundesregierung verbesserte Abschreibungsbedingungen für digitale Innovationsgüter bzw. Wirtschaftsgüter, die der digitalen Transformation dienen?
19. Inwieweit sieht die Bundesregierung Reformbedarf bei den bestehenden Abschreibungstabellen (AfA-Tabelle AV), und wann wird die Bundesregierung hierzu neue Abschreibungstabellen vorlegen?
20. Befürwortet die Bundesregierung eine Anhebung der Grenze bei der Definition von geringwertigen Wirtschaftsgütern (vgl. § 6 Absatz 2 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes – EStG) von derzeit 800 Euro auf 1 000 Euro, und welche finanziellen Mindereinnahmen und Entlastungen bei den Bürokratiekosten entstehen nach Einschätzung der Bundesregierung durch eine solche Änderung?
21. Stimmt die Bundesregierung zu, dass eine Streichung des § 8c Absatz 1 Satz 1 des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) auch über das Jahr 2015 hinaus zu einer besseren Wettbewerbsfähigkeit und mehr Rechtssicherheit führt, und welche fiskalischen Mindereinnahmen entstehen nach Einschätzung der Bundesregierung durch eine solche Änderung?
22. Wie viele Unternehmen haben nach Schätzung der Bundesregierung die Theaurierungsbegünstigung nach § 34a Absatz 1 EStG bisher in Anspruch genommen (bitte nach Jahren differenzieren)?
23. Wurde die erwartete Fallzahl der Inanspruchnahmen erreicht, und wenn nein, wie erklärt die Bundesregierung die Differenz?

24. Welche fiskalischen Mindereinnahmen wurden seit Einführung der Thesaurierungsbegünstigung nach § 34a EStG bisher verzeichnet (bitte nach Jahren auflisten)?
25. Wie erklärt die Bundesregierung die Differenz zu den geplanten Steuermindereinnahmen i. H. v. 4 Mrd. Euro (Volle Jahreswirkung, Bundestagsdrucksache 16/4841)?
26. Stimmt die Bundesregierung zu, dass die Thesaurierungsbegünstigung nach § 34a EStG bisher nur im geringen Umfang genutzt wurde, und sieht sie aus diesem Grund die Notwendigkeit, die hiernach geltenden Steuersätze zu reduzieren?
27. Plant die Bundesregierung, eine etwaige Differenz (Frage 25) zu einer anderen Entlastung der Unternehmen zu nutzen, falls in Frage 26 keine Notwendigkeit gesehen wird, die geltenden Steuersätze der Thesaurierungsbegünstigung nach § 34a EStG zu reduzieren?
28. Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit der Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Körperschaftsteuer zur Entlastung von Körperschaften?
29. Mit welchen finanziellen Mindereinnahmen ist nach Ansicht der Bundesregierung bei der Einführung einer Anrechnungsmöglichkeit der Gewerbesteuer auf die Körperschaftsteuer mit einem Anrechnungssatz von 1,8 an analog der Regelung in § 35 EStG (bitte nach Einkommensdezilen und den Rechtsformen Aktiengesellschaft, GmbH, sonstige Rechtsformen differenzieren) zu rechnen?
30. Wie bewertet die Bundesregierung eine Streichung von § 4 Absatz 5b EStG zur Entlastung von Unternehmen, so dass die Gewerbesteuer wieder als Betriebsausgabe bei der Einkommensteuer, bei der Körperschaftsteuer und auch (mittelbar) bei der Gewerbesteuer anerkannt wird?
31. Welche fiskalischen Mindereinnahmen bewirkt eine Streichung von § 4 Absatz 5b EStG (differenziert nach Steuerarten) nach Ansicht der Bundesregierung?
32. Wie bewertet die Bundesregierung eine Erhöhung des Anrechnungsfaktors nach § 35 EStG, um die gestiegenen Hebesätze der Gemeinden adäquat abbilden zu können?
33. Welche fiskalischen Mindereinnahmen bewirkt eine Erhöhung des Anrechnungsfaktors nach § 35 EStG auf 3,9, 4,0, 4,1, 4,2, 4,3, 4,4, 4,5 bei Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag nach Ansicht der Bundesregierung?
34. Stimmt die Bundesregierung zu, dass durch die Hinzurechnungstatbestände des § 8 Nummer 1 GewStG infolge ertragsunabhängiger Elemente in der gewerbesteuerlichen Bemessungsgrundlage Unternehmen zusätzlich belastet werden, und wie bewertet die Bundesregierung eine komplette Abschaffung des § 8 Nummer 1 GewStG?
35. Welche fiskalischen Mindereinnahmen bewirkt nach Einschätzung der Bundesregierung eine Streichung der gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen in § 8 Nummer 1 GewStG (bitte nach Personenunternehmen, Kapitalgesellschaften, sonstige gewerbliche Betätigungen differenzieren)?
36. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit einer Reform des Außensteuerrechtes verbunden mit einer Anpassung der Grenze für eine niedrige Besteuerung von 25 Prozent infolge von Steuersenkungen auch innerhalb der EU?
37. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit einer Reduktion des Zinssatzes nach § 238 der Abgabenordnung infolge veränderter Marktbedingungen?

38. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, bei der Bewertung von Rückstellungen die geänderten Marktbedingungen und ein gesunkenes Zinsniveau gegenüber der bisherigen Rechtslage im Steuerrecht abzubilden?

Berlin, den 1. November 2018

**Christian Lindner und Fraktion**





